

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/14073 –

**Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/9971 –

**Rentenrechtliche Gleichstellung von Einmalzahlungen Ost und West**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Uwe Witt, Martin Sichert und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22928 –

**Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren – Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/28463 –

**Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern – Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/28432 –

**30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen**

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/27213 –

**Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Alterssicherung für alle sicherstellen**

- g) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Monika Lazar, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/9949 –

**Alterssicherung für Bergleute in der Braunkohleveredlung verbessern – Gerechtigkeitslücke schließen**

**A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass das Versorgungsniveau der ostdeutschen Rentner zum großen Teil deutlich unterhalb des Niveaus vergleichbarer westdeutscher Rentner liege. Grund hierfür seien einerseits Überführungslücken, die bei der Rentenüberleitung in den 90er Jahren entstanden seien, aber auch Brüche in den Erwerbsbiografien nach der Wiedervereinigung.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass Einmalzahlungen in der ehemaligen DDR – wie etwa die „Jahresendprämien“ – nur in bestimmten Fällen bei der heutigen Rentenberechnung berücksichtigt würden. Die bestehenden Regelungen würden dabei vor allem zwischen seinerzeit ausschließlich sozialversicherungs-

pflichtig Versicherten und den Versicherten mit einer Zusatzversorgung unterscheiden. Ferner bestehe wegen der zu DDR-Zeiten nur beschränkt erfolgten Dokumentation sowie wegen der Umstrukturierung bzw. Abwicklung der prämienzahlenden Unternehmen in der Nachwendezeit eine eingeschränkte Nachweisbarkeit erfolgter Einmalzahlungen.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion betont, dass es sich bei der gesetzlichen Rentenversicherung um ein Umlagesystem handele, das sich aus den eingezahlten Beiträgen und den Bundeszuschüssen finanziere. Dabei gelte der Grundsatz, dass die Rente in der Auszahlungsphase auf entsprechenden Beitragszahlungen in der Einzahlungsphase beruhe. Von diesem Grundsatz werde aus sozial- und familienpolitischen Gründen abgewichen, indem der Gesetzgeber auch sog. versicherungsfremde Leistungen gewähre. Zur Entwicklung dieser Leistungen existiere bislang keine fortlaufende Berichterstattung vonseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder der Deutschen Rentenversicherung.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion der AfD kritisiert, dass eine Zahlung von zusätzlichen freiwilligen Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung nur sehr eingeschränkt möglich sei. Für pflichtversicherte Arbeitnehmer bestehe derzeit nicht die Möglichkeit, in beliebiger Weise zusätzlich auf das bestehende Versichertenkonto einzuzahlen. Aufseiten der Versicherten bestehe jedoch durchaus der Bedarf, freiwillige Zahlungen etwa auch als Einmalzahlungen zu leisten. Darüber hinaus bestehe für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Altersvorsorge ein Höchstbetrag, der gerade bei Selbstständigen mit schwankendem Einkommen zu einer unzureichenden Altersvorsorge führe.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass bei der Überleitung von DDR-Renten immer noch nicht alle Ansprüche anerkannt würden. Das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz sei bereits vor 30 Jahren in Kraft getreten. Es regle, in welcher Form die in der DDR erworbenen Rentenansprüche aus den zahlreichen DDR-Zusatzversorgungssystemen und den Sonderversorgungen anerkannt würden, die dem westdeutschen Rentensystem unbekannt gewesen seien. Dabei sei es zu Kürzungen und Streichungen gekommen. Viele Betroffene würden daher gegen die bestehenden Regelungen vor den Gerichten erfolgreich klagen, sodass dieses immer wieder geändert werden müsse.

Zu Buchstabe f

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion stehe die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund des demografischen Wandels und der milliardenschweren Beitrags- und damit Fehlfinanzierungen der Mütterrente I und II sowie der Rente ab 63 unter Druck. Ohne Gegenmaßnahmen drohe das Rentenniveau ab 2026 stark zu fallen und der Rentenbeitragssatz deutlich zu steigen. Weder die betriebliche Altersversorgung noch private Vorsorgeformen wie die Riester-Rente könnten eine weitere Schwächung der Rentenversicherung vollständig bzw. vollumfänglich kompensieren. Der rentenpolitische Hauptfokus müsse daher auf einer Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung liegen. Nicht nachvollziehbar sei daher, dass die Koalitionsfraktionen die vergangenen sieben Jahre in gemeinsamer Regierungsverantwortung ungenutzt gelassen hätten, um Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften solidarischen und nachhaltigen Alterssicherung zu ergreifen.

Zu Buchstabe g

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass in der Braunkohleveredlung der DDR tätige Bergleute hohen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt gewesen seien. Im Jahr 1968 seien den in diesem Bereich Beschäftigten vonseiten der DDR besondere Ansprüche auf eine Altersversorgung mit Entschädigungscharakter zuerkannt worden. Für einen Teil der ehemaligen Bergleute bestünden diese besonderen Ansprüche bis heute fort. Im Falle eines Renteneintritts nach dem 31. Dezember 1996 sei dies allerdings nicht mehr der Fall. Viele der Betroffenen empfänden diese Stichtagsregelung zurecht als inakzeptabel und mitunter demütigend.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, bis zum 3. Oktober 2020 einen Gesetzentwurf für eine außerhalb des Sozialgesetzbuches VI angesiedelte Fondslösung für die Härtefälle des Rentenüberleitungsprozesses vorzulegen. Die Fondslösung solle für Betroffene pauschalierte Einmalzahlungen vorsehen, die steuer- und sozialabgabefrei zu stellen seien.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14073 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit einer Regelung vorzulegen, wonach in den Fällen, für die gemäß den §§ 116 ff. AGB-DDR in der Fassung vom 16. Juni 1977 ein Anspruch auf Prämien bestand, dieser Anspruch bei der Rentenberechnung Berücksichtigung finde. Für den Zufluss der Prämien solle eine Glaubhaftmachung ausreichend sein. Ferner solle der Gesetzentwurf weitere Vereinfachungen bei der Anerkennung von Einmalzahlungen enthalten.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9971 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, zukünftig bei sämtlichen Gesetzesvorhaben, welche Auswirkungen auf die Leistungen der allgemeinen Rentenversicherung haben könnten, die Entstehung von versicherungsfremden Leistungen auszuweisen. Darüber hinaus solle ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung verpflichte, versicherungsfremde Leistungen in der Jahresrechnung auszuweisen. Ferner solle auch der jährliche Rentenversicherungsbericht zukünftig eine bezifferte Darstellung der versicherungsfremden Leistungen enthalten.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22928 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe d

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung über die bestehenden Regelungen hinaus die Möglichkeit zusätzlicher freiwilliger Beitragszahlungen eröffne. Für in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig Versicherte solle über die regulären laufenden monatlichen Beiträge hinaus die Möglichkeit weiterer zusätzlicher Beitragszahlungen geschaffen werden. Die Pflicht- und Zusatzbeiträge bzw. die freiwilligen Beitragszahlungen sollten dabei den jährlichen Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung nicht überschreiten. Ferner solle die Bundesregierung prüfen, ob die steuerliche Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen über den bisherigen Betrag hinaus verbessert werden könne.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28463 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz schnellstmöglich geeignete Regelungen vorzulegen, die alle in der DDR erworbenen Ansprüche anerkennen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28432 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe f

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert u. a., eine Bürgerversicherung mit dem Ziel einzuführen, alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen und dass mittelfristig Beiträge auf alle Einkommensarten gezahlt werden. Ferner sei das gesetzliche Rentenniveau dauerhaft auf dem heutigen Stand zu stabilisieren und eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung über einen Maßnahmenmix sicherzustellen, indem u. a. die Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgeweitet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Gender Pay Gap geschlossen werde sowie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein gesünderes und längeres Arbeiten ermöglicht werde, unter anderem über die Förderung von altersgerechten Arbeitsbedingungen sowie die Schaffung von individuellen Übergangslösungen in den Ruhestand, etwa über eine Teilrente ab 60 Jahren. Mit einem steuerfinanzierten Stabilisierungsbeitrag seien zudem die oben genannten Maßnahmen zur Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus zu flankieren und damit den Folgen der Fehlfinanzierungen der Mütterrente und der Rente ab 63 entgegenzuwirken. Eine arbeitgeberfinanzierte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage solle eingeführt werden, mit der vollzeitbeschäftigte Geringverdienende bei langjähriger Beschäftigung im Alter eine auskömmliche Rente erhielten.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27213 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe g

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bergleute der Betriebe der DDR-Braunkohleveredlung entsprechend ihren während des Berufslebens erlittenen besonderen Belastungen zu unterstützen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9949 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.**

### **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a bis g

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a bis g

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14073 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/9971 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/22928 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/28463 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/28432 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/27213 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 19/9949 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Markus Kurth**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14073** ist in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/9971** ist in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/22928** ist in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/28463** ist in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. April 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/28432** ist in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. April 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/27213** ist in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. April 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/9949** ist in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass die Rentenüberleitung – soweit sie mit dem Verlust von Zusagen zu Renten bzw. Versorgungen verbunden gewesen sei – von den ostdeutschen Bürgern als „westdeutsche“ Rentenüberleitung wahrgenommen werde. Die Überführung der ostdeutschen Rentenbiografien in das System des SGB VI habe in zahlreichen Berufen zu Überführungslücken geführt. Da die Zeit für die Schaffung einer ausdifferenzierten Rentenlösung fehle, erscheine eine pauschalierte Einmalzahlung geeignet, eine zeitnahe Lösung herbeizuführen. Bei der Bestimmung der Höhe der Einmalzahlung sei eine Anknüpfung an die Betriebszugehörigkeit bzw. an Dienstzeiten oder auch Ehezeiten sachgerecht. Voraussetzung für die Einmalzahlung solle der Bezug einer Alters- bzw. dauerhaften Erwerbsminderungsrente sein. Die Einmalzahlung solle auch von der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Pflegeversicherung freigestellt werden und nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus solle zum Ausgleich bestehender Nachteile für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR eine gesetzliche Regelung im SGB VI verankert werden.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass Prämien aus DDR-Zeiten sich mit Blick auf eine fehlende Rechtsgrundlage im Renten-Überleitungsgesetz nur bei Renten auswirken könnten, die nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz übergeleitet worden seien. Damit könne derzeit nur eine Anrechnung bei den Versicherten erfolgen, die in der DDR einem Zusatzversorgungssystem angehört hätten oder bei denen später durch Feststellungsbescheid die Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem fiktiv anerkannt worden sei. Eine



Erfassung sämtlicher Prämienempfänger sei daher nur möglich, wenn diese so behandelt werden würden, als hätten sie einem Zusatzversorgungssystem angehört.

Darüber hinaus sollte zur Gleichstellung der Einmalzahlungen in Ost- und Westdeutschland auch eine vereinfachte Anerkennung von früheren Einmalzahlungen erfolgen. Hierzu müsse eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die den Sozialversicherungsträgern eine Schätzung der Höhe der Einmalzahlungen nach vorheriger Glaubhaftmachung ermögliche.

Zu Buchstabe c

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion bestehe derzeit zur Entwicklung der versicherungsfremden (nicht beitragsgedeckten) Leistungen keine fortlaufende Berichterstattung vonseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder der Deutschen Rentenversicherung. Insbesondere bestünden keine aktuellen Zahlen für die auch in der Rechnungslegung abgeschlossenen Jahre 2018 und 2019. Um bei künftigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die gesetzliche Rentenversicherung auch eine sachgerechte Finanzierung sicherzustellen, sei im Begründungsteil des jeweiligen Gesetzentwurfs der Charakter der neuen Leistungen als sicherungseigene (beitragsgedeckte) Leistung oder aber als versicherungsfremde (nicht beitragsgedeckte) Leistung auszuweisen. Darüber hinaus sollten versicherungsfremde Leistungen in der Rechnungslegung der Rentenversicherungsträger und im jährlich zu veröffentlichenden Rentenbericht beziffert ausgewiesen werden. Für die Ausweisung im Rahmen der Rechnungslegung sei dabei eine Änderung des § 77 SGB IV erforderlich.

Zu Buchstabe d

Die antragstellende Fraktion fordert eine bessere Gestaltungsfreiheit bei der Altersvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierzu sollten die Möglichkeiten zur freiwilligen Zahlung von Rentenbeiträgen und deren steuerliche Absetzbarkeit erleichtert werden. Derzeit sei es nur sehr eingeschränkt möglich, freiwillig zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Dies gelte sowohl für Pflichtversicherte als auch für freiwillig Versicherte.

Für Pflichtversicherte solle daher zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, bis zu einem Höchstbetrag freiwillige Beiträge in frei bestimmter Höhe zu zahlen. Dies ermögliche den Betroffenen mehr Freiheit bei der Gestaltung ihrer Altersvorsorge. Auch könne dadurch eine höhere Flexibilität beim individuellen Rentenbeginn geschaffen werden. Zudem könnten unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten in den verschiedenen Lebensabschnitten besser berücksichtigt werden.

Freiwillig Versicherte könnten derzeit ihren monatlichen Beitrag zwar weitgehend frei bestimmen, unterlägen jedoch einem Höchstbeitrag. Gerade für Soloselbstständige mit stark schwankenden Einkommen seien die Vorsorgemöglichkeiten in einkommensstarken Zeiten damit unzureichend. Eine zusätzliche Vorsorge – etwa durch Einmalzahlungen – sei nicht möglich. Daher solle eine Anhebung des Jahreshöchstbeitrages für freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung auf den knappschaftlichen Höchstbeitrag erfolgen.

Beiträge zur Altersvorsorge seien zudem derzeit nur begrenzt steuerlich abzugsfähig. Die Höchstgrenze liege hier beim Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung. Diese Deckelung sei in einer Zeit unstetiger Erwerbsbiografien und bei Selbstständigen mit häufig stark schwankenden Einkommen unzureichend. Hinzu kämen negative Effekte der Nullzinspolitik der EZB auf die private Altersversorgung. Aus diesem Grunde solle die steuerliche Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen verbessert werden.

Zu Buchstabe e

Das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz benachteilige aus Sicht der antragstellenden Fraktion zahlreiche Personengruppen. Zu diesen zählten etwa: in der DDR geschiedene Frauen, Bergleute der Braunkohleveredlung, Reichsbahnangestellte, Beschäftigte im DDR-Gesundheitswesen oder der Volkspolizei. Wenige Monate vor dem Ende der Legislaturperiode liege noch immer keine Lösung vor, obwohl die Regierungskoalition laut Koalitionsvertrag eine Lösung für Härtefälle der Rentenüberleitung angestrebt habe.

Zu Buchstabe f

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass auch in Zeiten des Wandels die gesetzliche Rentenversicherung als Einkommensversicherung einen möglichst großen Teil des Lebensstandards sichere, vor Altersarmut

schütze und diejenigen ausreichend absichere, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssten. Hierzu sei eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung erforderlich.

Perspektivisch müssten alle Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung aller Einkunftsarten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. In einem ersten Schritt sollten hierzu die nicht anderweitig versicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. In einem zweiten Schritt sollten Beamtinnen und Beamte sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler folgen.

Von prioritärer Bedeutung sei es, die Chance für jede und jeden zu ermöglichen, umfassend am Erwerbsleben teilzuhaben und beitragsärmere Zeiten kompensieren zu können. Hierzu zähle insbesondere auch die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Auskömmliche und gerechte Löhne sowie eine gelungene Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwandern könnten zudem zu einer solideren Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen.

Zum Ausgleich für die schwindende Nachhaltigkeitsrücklage solle zudem ein steuerfinanzierter regulärer Stabilisierungsbeitrag eingeführt werden.

Zudem solle eine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage geschaffen werden, um allen in Vollzeit beschäftigten Geringverdienenden eine Rente oberhalb der Grundsicherung als originäre Versicherungsleistung zu ermöglichen. Die Rentenversicherung müsse zudem auch gewährleisten, dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens versichert waren, gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben hätten, im Alter eine Rente bezögen, die oberhalb der Grundsicherung liege. Ferner sei auch eine Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente dringend geboten.

Zur Steigerung des Vertrauens in die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung sei es zudem geboten, die Mindestrücklage schnellstmöglich auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben.

Zu Buchstabe g

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion würden die betroffenen Bergleute seit Jahrzehnten für eine angemessene Alterssicherung streiten. Auch angesichts des Alters und des Gesundheitszustandes der Betroffenen sei es daher erforderlich, eine Lösung im Sinne der Bergleute herbeizuführen. Dabei seien verschiedene Lösungswege in Betracht zu ziehen. So könnte einerseits eine Lösung innerhalb des Rentenrechts erfolgen, etwa über eine Verlängerung der Vertrauensschutzregelung über das Jahr 1996 hinaus. Andererseits wäre es auch möglich, einen Fonds für Härtefälle im Rentenüberleitungsprozess einzurichten, der die besonderen Interessen der Bergleute in der Braunkohleveredelung der DDR berücksichtigen könnte.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22928 in seiner Sitzung am 18. November 2020 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Finanzausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/22928 in ihren Sitzungen am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/28463 in ihren Sitzungen am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat**, und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 19/28432 in ihren Sitzungen am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/28432 in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27213 in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

#### IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu den Buchstaben a und c

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/14073 und 19/22928 in seiner 112. Sitzung am 24. Februar 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Zu den Buchstaben d bis f

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/28463, 19/28432 und 19/27213 in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung zu allen fünf Anträgen fand in der 122. Sitzung am 3. Mai 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 19(11)1080 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutscher Gewerkschaftsbund

Sozialverband Deutschland e. V.

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, Münster

Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Duisburg

Prof. Dr. Ingo Bode, Kassel

Prof. Dr. Christian Hagist, Vallendar

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)1080 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/14073 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/9971 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/22928 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/28463 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/28432 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/27213 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/9949 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies zunächst darauf, dass die Große Koalition viele großartige Rentenbeschlüsse gefasst habe. Hierzu zählten etwa die Einführung der Grundrente, eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente sowie weitere Änderungen im Bereich der Rentenversicherung. Damit sei man dem Auftrag, soziale Sicherheit im Alter zu stärken, nachgekommen. Die erfolgte Rentenüberleitung für die Menschen in der ehemaligen DDR sei eine großartige gesellschaftspolitische Leistung, die auch vielfältig rechtlich überprüft worden sei. Dies betreffe insbesondere auch den Bereich der Sondersysteme und deren Nichteinbindung in die gesetzliche Rentenversicherung. Die Anträge zur Rentenüberleitung würden daher abgelehnt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziele zudem darauf ab, auch Ersparnisse aus Aktien und Mieten zu verbeitragen. Diese seien jedoch Rücklagen für das Alter und sollten daher nicht bei der Beitragserhebung herangezogen werden.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Härtefallfonds zur Rentenüberleitung. Das BMAS habe mittlerweile Eckpunkte zum Fonds vorgelegt. Grundlage dafür sei ein zwei Jahre andauernder Erarbeitungsprozess unter Beteiligung der ostdeutschen Bundesländer gewesen. Der Fonds sehe Einmalzahlungen an Personen aus einigen der betroffenen Berufs- und Personengruppen vor, die sich mit ihrer Rente in Grundsicherungsnähe befänden. Jetzt gehe es darum, dass sich Bund und Länder auf den Finanzrahmen einigten. Die nun gefundene Fondslösung sei aus Sicht der SPD ein guter Kompromiss. Die in den Anträgen vorgeschlagenen Lösungen könnten nicht mitgetragen werden. Positiv sei aber zu erwähnen, dass hinsichtlich der Ungerechtigkeiten bei der DDR-Rentenüberleitung von der Opposition weitgehend von detailgenauer Aufarbeitung jeder Forderung der einzelnen Betroffenengruppe abgesehen werde.

Die **Fraktion der AfD** wies auf die immer noch bestehende Aktualität des Themas Rentenüberleitung hin. Es seien noch nicht alle Berufs- und Personengruppen berücksichtigt worden, was bei den Betroffenen zu Frustration geführt habe. Mit der vorgeschlagenen Fondlösung mit Einmalzahlung sollten nun alle Berufs- und Personengruppen berücksichtigt und abgefunden werden. Dies stehe im Gegensatz zum Vorhaben der Großen Koalition, wonach nur Härtefälle betrachtet würden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Rentenüberleitung erfasse zwar sämtliche Berufsgruppen, sei aber zu pauschal und unbestimmt. Eine Verbesserung der Altersvorsorge lediglich für Bergleute, wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt habe, beschränke sich leider nur auf eine Berufsgruppe. Beiden Anträgen könne daher nicht zugestimmt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung müsse zudem insgesamt stabilisiert werden. Deshalb sei es unabdingbar, Klarheit über die nicht beitragsgedeckten Leistungen zu schaffen. Zudem müsse die eigenverantwortliche Altersvorsorge durch selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung erleichtert werden.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte im Grundsatz den Vorschlag, einen Härtefallfond einzurichten. Dennoch würden die Vorschläge der AfD-Fraktion an vielen Stellen nicht überzeugen. So enthalte etwa der Antrag zur Gleichstellung der Einmalzahlungen den Ansatz, sämtliche Prämienzahlungen irgendwie nachweisbar zu machen. Auch die von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagene Rentenüberleitung überzeuge nicht, da sie zu einer vollständigen Wiederaufnahme der Rentenüberleitung führen würde. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen zur Rentenversicherung seien zwar umfangreich, würden aber den entscheidenden Punkt einer auch demographiefesten Rente ausklammern. Die vorgeschlagenen Verbesserungen für die Bergleute gingen trotz einer fehlenden Vertrauensschutzregelung dennoch in die richtige Richtung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte die Bundesregierung auf, für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz schnellstmöglich geeignete Regelungen vorzulegen, mit denen alle in der DDR erworbenen Ansprüche anerkannt würden. Viele verschiedene Gruppen, darunter in der DDR geschiedene Frauen, Reichsbahnangestellte und Beschäftigte im DDR-Gesundheitswesen warteten bis heute auf eine entsprechende Lösung. Die sei nun dringend geboten. Die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Alterssicherung von Bergleuten in der Braunkohleveredlung wiesen in die richtige Richtung, die AfD habe in ihren Anträgen zur Rentenüberleitung nur schlecht von den zu diesem Thema von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Anträgen abgeschrieben. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der Alterssicherung rücke die gesetzliche Rentenversicherung zu Recht in das Zentrum der Alterssicherungspolitik und enthalte einige gute Ansätze. Insgesamt gehe er allerdings nicht weit genug und sei in Teilen nicht voll durchdacht. In dem Antrag der AfD zur Erleichterung freiwilliger Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung fehle die Kritik an der „Riester-Rente“.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Vorteile, die sich aus dem von ihr vorgeschlagenen großen Risikokollektiv und breiten Leistungsspektrum ergäben. Dieser Schutzschirm solle zuerst für die nicht anderweitig abgesicherten Selbstständigen aufgespannt werden, da es die Große Koalition nicht geschafft habe, zumindest eine Altersvorsorgepflicht für diese Gruppe zu schaffen. Bei den weiteren Schritten zur Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung sehe man große Schnittmengen zu den Plänen der Fraktion der SPD und DIE LINKE., die gegenüber den Unterschieden bei einzelnen Regelungen der geplanten Bürgerversicherung stärker betont werden sollten. Die Bergleute und Braunkohleveredler seien zudem beim Thema der Rentenüberleitung besonders hervorzuheben. Diese befänden sich in einer besonderen Lage und seien daher nur schwer mit den übrigen Berufsgruppen zu vergleichen. Bei der Zusatzrente handele es sich auch um eine Entschädigung für schwere Gesundheitsschäden.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Markus Kurth**  
Berichterstatter





